

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 2. Oktober 1865.

1. Dem Wilhelm Friedrich Hohlbad, Pyrotechniker in Stuttgart, und Leipheimer, Rechtskonsulenten in Wien (Bevollmächtigter G. H. Stameg und Komp. in Wien, Stadt, Dorotheergasse Nr. 9), auf die Erfindung eines Füllens für Stein- und Braunkohlenfeuerung ohne Ruß- und Rauchzeugung für die Dauer von vier Jahren.

Diese Erfindung ist in Baiern seit dem 25. Mai 1865 auf die Dauer von fünf Jahren patentirt.

Am 4. Oktober 1865.

2. Dem Franz Lavedan, Professor der Chemie und Orthopädie zu Paris (Bevollmächtigter Friedrich Ködiger in Wien, Neubau, Sigmundgasse Nr. 3), auf die Erfindung eines Leibgürtels ohne Federn für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Julius de Alda, Eisenwerksbeamten zu Gran-Brezova in Ungarn, auf die Erfindung eines Systems von Hohlzylinder zur Befahrung leichter Flüsse für die Dauer eines Jahres.

4. Der Anna Pivicki, Realitätenbesitzerin zu Mitterau, auf die Erfindung von sogenannten à tous cas Glasfen oder Gefäßen zur Aufnahme verschiedener Arten von Flüssigkeiten oder Stoffen, so wie zum gleichzeitigen Kalt- oder Warmhalten derselben für die Dauer eines Jahres.

5. Seiner Durchlaucht dem Herrn Fürsten Moriz v. Lobkowitz auf die Erfindung einer Maschine zum Ausfräsen der Latten für Stuktordecken für die Dauer von fünf Jahren.

6. Dem Alexander Beaumont, Mechaniker in Straßburg (Bevollmächtigter Jakob Christoph Rad in Wien, Landstraße, Reissnerstraße Nr. 5), auf eine Erfindung in der Konstruktion der Hebe-Apparate für Flüssigkeiten, genannt „System Beaumont“, für die Dauer von drei Jahren.

Dieser Gegenstand ist in Frankreich seit dem 10ten September 1864 auf die Dauer von fünfzehn Jahren patentirt.

7. Dem J. F. Gladik, Zündhölzer-Maschinenfabrikanten zu Karolinenbad bei Prag, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Maschine zum Hobeln von Zündhölzchen für die Dauer eines Jahres.

8. Dem Moriz Topolansky, k. k. Statistiker und Bauamtsvorsteher zu Preßburg, und dem Anton Richter, Fabriksbesitzer zu Königsaal, auf die Erfindung von neuartigen Brunnenpumpen für die Dauer eines Jahres.

9. Dem Dr. Karl Maria Haber, Zahnarzt in Wien, Stadt, Graben Nr. 11, auf die Erfindung eines Wassers zur Reinigung des Mundes und Zerkörnung der darin vorkommenden säulnickartigen Stoffe, „Ozon Mundwasser“ genannt, für die Dauer eines Jahres.

10. Dem Sandor Gottlieb, Spenglermeister in Wien, Leopoldstadt, Pratergasse Nr. 33, und Jakob Hirsch, Schlosser in Wien, Stadt, Gonzagagasse Nr. 12, auf eine Verbesserung in der Erzeugung von englischen Kettraden für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiumsbefreibungen deren Geheimhaltung angefordert wurde befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene zu 1 und 4, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von Jederman eingesehen werden.

(402—3)

Nr. 18653

Minuendo-Versteigerung.

Zur Sicherstellung der Verpflegung der diesgerichtlichen Häftlinge, der Ausbesserung und Reinigung der Wäsche und der Lieferung von Lagerstroh wird

am 16 November 1865,

Vormittags 9 Uhr, bei dem gefertigten Bezirksgerichte die Minuendo-Versteigerung stattfinden, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Anhang eingeladen werden, daß die Bedingungen hiergerichts eingesehen werden können.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 3. November 1865.

(403—2)

Nr. 4695.

Stipendien-Verleihungen.

Der hierortige Bürger Bartholomäus Salloher hat mit Testament vom 12. September 1863 fünf Studenten-Stipendien mit je 50 fl. ö. W., zu deren Genusse in Krain geborene arme, gut-gesittete, fleißige, am Laibacher Gymnasium studierende Jünglinge berufen sind, errichtet.

Diese Stiftungen werden nun zur Befestigung ausgeschrieben und sind die diesfälligen Gesuche im Wege der löblichen Gymnasial-Direktion

bis 15. Dezember l. J.

an den gefertigten Bürgermeister, dem das Verleihungsrecht zusteht, mit dem Lauscheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszugnisse, dann den Schulzeugnissen der beiden letzten Semester dokumentirt zu überreichen.

Stadtmagistrat Laibach, am 5. November 1865.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

(405—2)

Nr. 6646.

Rundmachung.

Der fünfte diesjährige Jahrmarkt beginnt Montag den 20. November.

Dies wird mit dem Beifügen kundgemacht, daß einheimisches d. i. krainisches Hornvieh ohne Beschränkung auf den Viehmarkt zugelassen, dagegen der Zutrieb und Verkauf des kroatischen Hornviehes nur gegen die vorgeschriebenen Vieh-Gesundheitspässe und die Einfuhr der thierischen Rohprodukte nur gegen glaubwürdige amtliche Bestätigungen, daß diese aus unverseuchten Orten kommen, oder daß diese Rohstoffe gehörig desinfiziert wurden, gestattet werde.

Stadtmagistrat Laibach, am 7. Novbr. 1865.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

(2285—2)

Nr. 1230.

Dritte exekutive Feilbietung.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edikte vom 8. August l. J., 3. 870, und 3. Oktober l. J., 3. 1051, wird bekannt gegeben, daß, da zu der auf den 27. Oktober angeordneten zweiten Tagsatzung zur exekutiven Veräußerung der dem Herrn Josef Sorre von Neustadt gehörigen, auf 14680 fl. geschätzten Realitäten, als: des Hauses in der Stadt am Hauptplatze, dreier Gärten, eines Dreschbodens und eines Ackers mit Wiese, kein Kauflustiger erschien, es bei der auf den

24. November 1865 angeordneten dritten Feilbietungstagsatzung das Verbleiben habe.

k. k. Kreisgericht Neustadt, am 31. Oktober 1865.

(2291—3)

Nr. 2715.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Franz Piskur von Zvoznagorica, als Zeßionär des Anton Jeuniker, gegen Josef Kallar von Sushitz wegen aus dem Vergleiche vom 28. Mai 1864, Nr. 1592, schuldiger 124 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Gebirgsamtes sub Urb.-Nr. 188, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1200 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Real-

Feilbietungstagsatzungen auf den 15. Dezember 1865, 15. Jänner und 15. Februar 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur

bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Sittich als Gericht, am 7. Oktober 1865.

(2296—3)

Nr. 2504.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Tomischitz von Greindorf gegen Anton Sypandic von Rosleub wegen aus dem Vergleiche vom 3. März 1855, 3. 186, und der Zeßion vom 27. Dezember 1862, schuldiger 130 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Gebirgsamtes sub Urb.-Nr. 174 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1500 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Real-

Feilbietungstagsatzungen auf den 21. Dezember 1865, 22. Jänner 1866 und 22. Februar 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Sittich als Gericht, am 16. September 1865.

(2322—3)

Nr. 17894.

Exekutive Feilbietung.

Vom gefertigten k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, es sei die exekutive Feil-

bietung der dem Josef Schime von Irndorf Nr. 2 gehörigen, auf 2117 fl. 80 kr. gerichtlich bewerteten Realität Urb.-Nr. 43, fol. 170, Rktf.-Nr. 35 1/2 ad Grundbuch St. Marein wegen schuldiger 85 fl. 32 kr. sammt Anhang freiwillig und es seien zu deren Vornahme drei Tagsatzungen, und zwar auf den

6. Dezember 1865,

8. Jänner und

7. Februar 1866,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die feilzubietende Realität allenfalls erst bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte dem Meistbietenden hintangegeben werde.

Hievon werden sämtliche Kauflustige mit dem in Kenntniß gesetzt, daß sie den Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 24. Oktober 1865.

(2240—3)

Nr. 5230.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Rezel von Stein, als Johann Rep. Kühnel'scher Universalerbe, gegen Franz Remz von Moste wegen aus dem Vergleiche vom 21. September 1863, 3. 4455, schuldiger 70 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Thurn unter Neuburg sub Extrakt-Nr. 35, und im Grundbuche Kreuz sub Extrakt-Nr. 102 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 904 fl. 40 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

7. Dezember 1865 und

8. Jänner und

8. Februar 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt

worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 27. September 1865.

(2238—3)

Nr. 4525.

Exekutive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Wippach als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Dr. Andreas Schwegel von Wippach, durch Dr. Stefan Spazzapan, gegen Anton Pegan von Wippach wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 25. Februar 1865, 3. 1014, schuldiger 130 fl. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung des dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vor-maligen Herrschaft Wippach Tom. XVI, Pfl.-Nr. 54, Urb.-Nr. 33 1/2-73 und 28/76, dann Urb.-Nr. 80, Rktf.-Nr. 3, Urb.-Nr. 69, Rktf.-Nr. 5 und Urb.-Nr. 117, Rktf.-Nr. 9/2 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2918 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den 1. Dezember 1865,

die zweite auf den 9. Jänner und die dritte auf den

6. Februar 1866,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Die Schätzungsprotokolle, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 27. September 1865.